

Von der Schaustrafe bis zur Fastnacht: Was für ein Theater!

Anhand von Beispielen aus drei Jahrhunderten rollt Historiker Manfred Veraguth die Theatergeschichte der Drei Bünde auf – ein geschichtliches Lesespektakel mit Unterhaltungswert, aber auch viel Drama.

von Jano Felice Pajarola

Es mutet an wie eine Szene aus einer schlechten Komödie. Man schreibt das Jahr 1576, auf dem Churer Richtplatz hat sich viel Volk versammelt. Zu begaffen gibt es – zu jener Zeit nichts Ungewöhnliches – eine öffentliche Hinrichtung; drei Männer sollen enthauptet werden. Der Scharfrichter allerdings hat offensichtlich an diesem Tag zu tief ins Glas geschaut. Schon bei der ersten Exekution geht der Schwertthieb daneben, der Betrunkene trifft nur den Oberkörper.

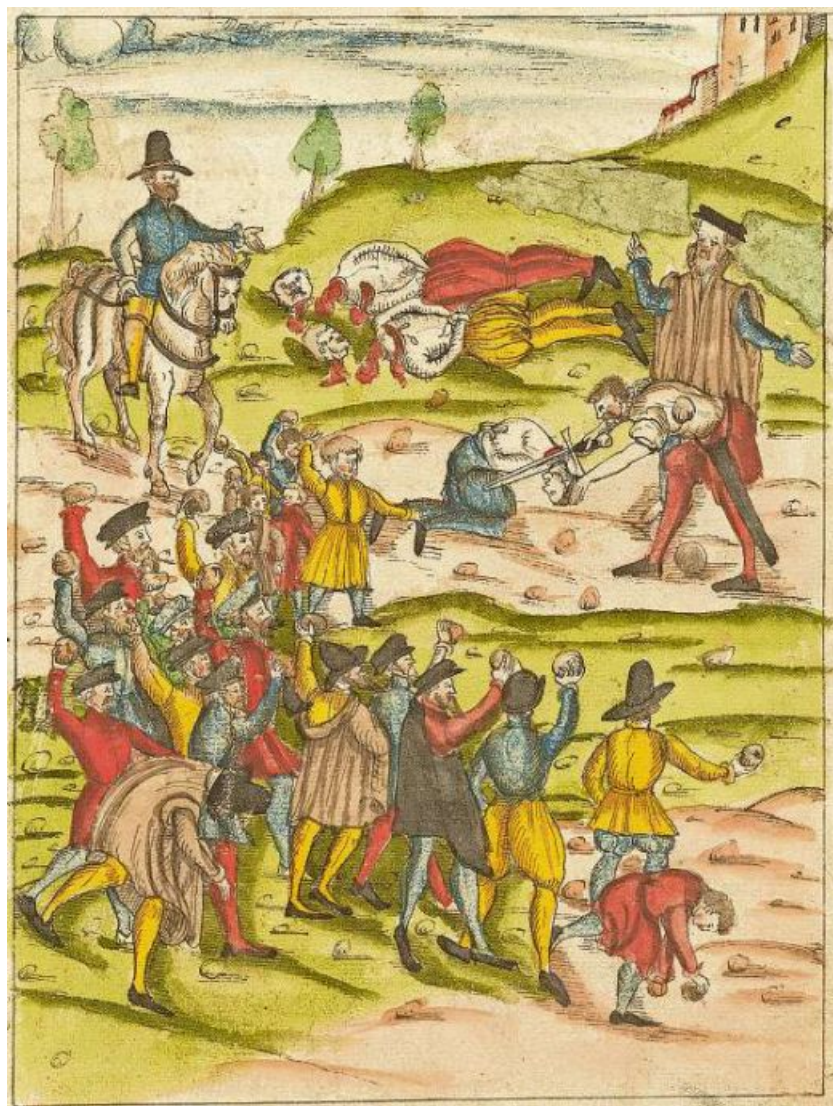
Das Publikum murrte, der Stadtrat weist den Henker an, seinen Rausch auszuschlafen und die Hinrichtung zu verschieben. Doch der Scharfrichter geht nicht darauf ein – und verfehlt auch beim zweiten Verurteilten mit dem ersten Schlag den Nacken. Als er beim dritten Mann ebenfalls daneben haut, reicht es der aufgebrachten Menge. Der Henker wird kurzerhand gesteinigt. So berichtet es der Engadiner Chronist Durich Chiampell um 1580.

Umfassendste Dokumentation

Theater ist ein weiter Begriff, schon zur Zeit der Drei Bünde. Subsumiert man darunter alle szenischen Vorgänge, die der Mensch ersinnt, stösst man auf eine Vielzahl von Abläufen und Handlungen, die sich dem Theater zuordnen lassen. Auch der missglückte Richtakt von 1576, findet Historiker Manfred Veraguth aus Sagogn – und deshalb entdeckt man das denkwürdige Ereignis auch in seiner neuen Darstellung der «Theatergeschichte der Drei Bünde», der bisher umfassendsten theaterhistorischen Dokumentation zu Graubünden.

Aus einer Vielzahl von Quellen hat Veraguth szenische Exempel aus den drei Jahrhunderten von 1500 bis 1800 zusammengetragen – ein «Niemandland», wenn bisher über Theater gesprochen wurde, wie Andreas Kotte, ehemaliger Leiter des Instituts für Theaterwissenschaft der Universität Bern, einleitend feststellt.

Minnesänger und Hofnarren, Pranger und Galgen, Spielleute und Fastnächter, Reformationsspiele und Klostertheater, Wanderdoktoren und erste Theatervereine: Das alles und noch mehr findet Platz in Veraguths Publikation. Beispiele für szenische Vorgänge mit unfreiwilligen Haupt-



Ungeahnte Wendung: 1576 wird in Chur ein betrunkenen Scharfrichter nach drei schlecht ausgeführten Hinrichtungen von den Zuschauern gesteinigt – die Zeichnung findet sich in der frühen Nachrichtensammlung «Wickiana» (1560-1590). Bild Zentralbibliothek Zürich

darstellenden sind die öffentlichen Bestrafungen, wie sie auch in den Drei Bünden gang und gäbe waren.

Nicht nur Hinrichtungen, auch andere Massnahmen der «scharffen Gerechtigkeit» wurden an publikumsträchtigen Orten zwecks Abschreckung angewandt. «Effektiv war es, Delinquenten an den Pranger zu stellen und damit öffentlich Schande über sie ergehen zu lassen», stellt Veraguth fest. Podeste, Säulen, angekettete Halseisen oder Trullen gehörten zu den bevorzugten Methoden. In der Trulle, einem in der Regel hölzernen Käfig, wurde die verurteilte Person zur Schau gestellt – und natürlich herumgedreht. Für Graubünden dokumentiert sind Trullen in Chur, Maienfeld, Zizers und Ilanz.

Eine ganz andere Art von Inszenierung gehörte in Chur schon vor 1500 längst zum Stadtbild: die herumziehenden Spielleute wie «trumenschlaher, pfeiffer, geiger», die man allerdings seitens der Obrigkeit wegzuweisen versuchte – oder gar «ohne Gnad in gfangenschaft» setzte, wie es ein Verbot noch 1721 verlangte.

«Vnthüchtige Saitenspielern»

Die ambulanten Spielleute wurden verdächtigt, Diebe, Räuber und Mörder zu sein, und man warf ihnen vor, die Einheimischen zu zweifelhaften und kostspieligen Vergnügungen zu verführen oder Krankheiten einzuschleppen. In Klöstern beispielsweise richteten sich die Gesetze gegen «segensprecher, Singer, Hoffierer, Leyerer,

und anderen vnthüchtige Saitenspielern». Relativ strikt ging man allerdings vielerorts auch gegen Lustbarkeiten vor, insbesondere das Tanzen, das man laut Veraguth auf die gleiche Stufe wie die Hurerei stellte – «jedemfalls war man der Meinung, dass das eine das andere nach sich zog».

Vor allem in der Surselva verbreitet – in Disentis gibt es sie heute noch – war die «Dertgira nauscha», eine Art humoristisch-bösartiges Strafgericht der Fastenzeit gegen die Fastnacht. Deren Ausschweifungen werden satirisch zum Thema gemacht und verurteilt – und kaum haben die Geschworenen ihren Spruch gefällt, gehen sie selber an die Fastnacht und lassen diese hochleben. Überhaupt ist die Fastnacht die Zeit der verkehrten Welt, dargestellt auch in der Churer Hasenstube mit ihren Malereien aus der Zeit um 1600, in denen Hasen die Jäger und Hunde besiegt haben und in einem triumphalen Zug abführen.

In die «Hölle» verschleppt

Es gab aber auch «etliche Versuche», das Fastnachtstreiben «zu verteufeln und auszumerzen», wie Veraguth anmerkt. Lieber sah man Bibeldramen aufgeführt, gerade im Engadin – bis die Sittenstrenge sich gegen die Spiel lust richtete und es auch in diesem Genre zu Verboten kam. Offenbar nicht ganz unbegründet: Teufels- oder Dämonendarsteller sollen Zuschauer in die «Hölle» verschleppt und nur gegen Lösegeld freigelassen haben.

Zum Schluss zurück nach Chur. Ambulante Schauspielertruppen – quasi eine Vorform von Theatergastspielen – waren dort zur Zeit der Drei Bünde oft präsent. Um 1790 allerdings wurde auch eine lokale Theatergruppe gegründet – die vielleicht erste als Verein organisierte Bündner Laienbühne überhaupt, so Veraguth. Deren Ziel: eine Aufführung pro Monat – die «Niemandem einige Ärgernis» bereiten sollte. Anders als anno 1576.

Buchtipps



Manfred Veraguth:
«Theatergeschichte der Drei Bünde».
Chronos Verlag.
312 Seiten. Rund
48 Franken. ISBN
978-3-0340-1728-2.